

# Aus Großhöfleins Vergangenheit

Von Harald Prickler, Eisenstadt

## 1. ZUR GESCHICHTE DES DESPOT-HAUSES

Das Rathaus von Großhöflein mit seinen hofseitigen Korbogengarkaden gilt mit Recht als einer der schönsten Profanbauten der Spätrenaissance im Burgenland.<sup>1</sup> Eine Inschrift an den Arkaden deutete mit der Jahreszahl 1675 den Zeitpunkt der Fertigstellung an; die Überlieferung schreibt das Haus einem Simon Despot zu, der nach der örtlichen Sage ein französischer Offizier gewesen, mit der Kriegskasse durchgebrannt sein und sich in Großhöflein niedergelassen haben soll<sup>2</sup>. Wir wollen versuchen, in die Geschichte des Hauses und seiner Besitzer Licht zu bringen.

Nikolaus Esterházy, seit 1622 Pfandherr, seit 1626 Eigentümer der Grafschaft Forchtenstein und damit auch des zur Grafschaft gehörigen Ortes Großhöflein, hielt als Palatin von Ungarn einen großen Hof. Seine westungarische Residenz verlegte er, nachdem er 1629 mit dem großartigen, langwierigen Umbau der Burg Forchtenstein begonnen hatte, von Landsee bzw. Lackenbach in den Edelhof von Großhöflein. Diesen hatte er 1627 dem früheren Besitzer Wolf Christoph Freiherr von Unverzagt auf Ebenfurth nach ungarischem Recht enteignet; 1630 einigte er sich aber mit Unverzagt über einen Ablösebetrag in der Höhe von 12 000 fl und Unverzagt übergab den Edelhof in formalrechtlich einwandfreier Form Esterházy<sup>3</sup>. Der ungeheure Kapitalbedarf des Palatins, verursacht durch den Erwerb der großen Herrschaften Eisenstadt, Forchtenstein und anderer Güter von der Hofkammer bzw. privaten Grundherren, zwang ihn, von allen nur möglichen Seiten Geld aufzunehmen, für das Güter als Hypothek eingesetzt oder sogar verpfändet wurden. Häufig wählte Esterházy die Form der „Inskription“, der Pfandverschreibung einzelner Häuser, Grundstücke u. a. um einen bestimmten Betrag an seine Hofleute, „Familiars“; das von den Hofleuten erworbene Gut wurde von allen Lasten der Untertänigkeit befreit, solange, bis Esterházy oder seine Nachkommen den für das Gut dargeliehenen Betrag zurückerstatteten; nach der jederzeit möglichen Rücklöse fielen die Güter wieder in die Untertänigkeit Esterházy zurück und hatten die zuvor üblichen Abgaben zu leisten<sup>4</sup>. Diese Methode erfüllte zweierlei Zwecke: Einerseits versorgte sie den Palatin mit dem nötigen Bargeld, andererseits kamen dadurch seine zumeist dem niederen Adel angehörenden Hofleute (Verwalter, Pfleger, Kastellane, Musiker, Köche, Wundärzte, Rentmeister, Stallmeister usw.) zu standesgemäßen Wohnhäusern. Da, wie die Entwicklung zeigt, Inskriptionen oft jahrzehntelang, manchmal sogar jahrhundertlang nicht wieder eingelöst

1 Vgl. André Csátkai - Dagobert Frey, Die Denkmale des politischen Bezirkes Eisenstadt und der Freien Städte Eisenstadt und Rust. Österreichische Kunsttopographie XXIV, Wien 1932, S. 200 ff.

2 Ladislaus Finta, Simon Despototh. Volk und Heimat 2, Eisenstadt 1949, Nr. 10.

3 Esterházy-Familienarchiv im Staatsarchiv Budapest, Rep. 9 Fasc. S Nr. 543.

wurden, entstanden aus diesen Pfandverschreibungen — ursprünglich nur Verlegenheitslösungen bei finanziellen Transaktionen — die Frei- und Edelhöfe des Beamtenadels im Herrschaftsbereiche der Magnatenfamilie Esterházy, die durch Größe, wirtschaftlichen Umfang und Lage kaum merkbar aus der Masse der untertänigen Bauernhäuser herausragten, wohl aber durch ihre soziale Stellung, die kunstvollere Bauweise und den höfischen Geschmack der Einrichtung.

Ein für die geschilderte Art der Inskriptionshäuser typisches Beispiel ist das heutige Großhöfleiner Gemeindehaus. Am 12. VI. 1651 inskribierte Ladislaus Esterházy, der seinem Vater Nikolaus 1645 als Herr von Forchtenstein nachgefolgt war und dessen Gewohnheiten, Geld aufzutreiben, beibehalten hatte, ein aus zwei Viertelhehen bestehendes verödetes Bauernhaus in Großhöflein, zwischen den Häusern der Bauern Paul Thinhaff und Georg Lehner liegend, um 200 fl seinem Oberkastellan der Burg Eisenstadt, Georg Kissich (Kisics, Kissics, Kisits); es wurde von allen bäuerlichen Abgaben und Pflichten (Dienstleistungen) befreit bis zur Wiedereinlösung durch Esterházy oder seine Nachfahren<sup>5</sup>. Der Adelige Kissich war zweifelsohne kroatischer Herkunft; seine Tochter Susanna heiratete den adeligen Simon Despot (Deszpot); dieser war, 1625 geboren, im Jahre 1649 mit seinem Vater Gregor und seinem Bruder Paul von Kaiser Ferdinand III geadelt worden<sup>6</sup>; der Adelsbrief war auf der Versammlung des Komitates Ödenburg in Fertőszentmiklós öffentlich verlesen worden. Simon Despot scheint in seinen jüngeren Jahren hauptsächlich in der Verwaltung des Komitates tätig gewesen zu sein; 1658 wird er als Vicegespan des Komitates Ödenburg bezeichnet. Durch seine Heirat dürfte er zu Esterházy in näheren Kontakt gekommen sein: 1666 bezeichnete ihn Paul Esterházy als seinen Hofmann („*aulae nostrae familiaris*“), 1668 wird er als Kastellan, 1670 als Oberkastellan („*supremus castellanus*“) des Schlosses Eisenstadt erwähnt; als solcher stirbt er im Jahre 1679 und wird am 4. März in Großhöflein begraben<sup>7</sup>. Seine bereits zwei Jahre vorher im Kindbett verstorbene Gattin Susanna hatte zuvor drei Kinder geboren, die ihre Eltern überlebten: Die Tochter Marianna, welche 1679 im Augustinerinnenkloster Eisenstadt lebt, die mit dem Postmeister von Raab, Farkas Mihály, verheiratete Tochter Susanna und den minderjährigen Sohn Emerich, für den sein Onkel Paul Despot die Vormundschaft übernahm<sup>8</sup>. Zweifelhohe war die Familie Despot ebenso wie die Kissich kroatischer Herkunft; darauf deutet der Name, der noch

4 Ebenda, Rep. 66 Nr. 1—4 (Protocolla inscriptionalium, fassionalium, impignoratitonalium Nicolai Esterházy, Ladislai Esterházy, Pauli Esterházy 1623—1702).

5 Ebd. Rep. 66 Nr. 2 fol. 492 f.

6 Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes II, S. 602.

7 Das in der Landestopographie S. 602 angegebene Sterbejahr 1697 ist unrichtig; es beruht auf einem Druckfehler.

8 Esterházy-Familienarchiv Rep. 9 Fasc. S Nr. 550.

8a Das Wappen: Geviert; 1 und 4 ein nach vorne gerichtetes springendes Einhorn; 2 und 3 drei schrägrechte Balken; Tinkturen unbekannt.



Hof des Rathauses

heute in Kroatien verbreitet ist; die französische Herkunft Simon Despots ist eine unhaltbare Fiktion.

Doch nun zurück zum Freihof: Georg Kissich dürfte das Haus, das vorher verödet war, baulich wieder instand gesetzt haben; darauf deutet der Umstand, daß die Inskriptionssumme, die 1651 200 fl betrug, im Jahre 1666 auf 500 fl erhöht wurde. Allerdings ist kaum anzunehmen, daß der Arkadenschmuck der Hofseite auf Kissich zurückgeht. Georg Kissich starb am 3. Mai 1657 und wurde in der Pfarrkirche von Großhöflein beigesetzt, in der ein wappengeschmücktes Epitaph an ihn erinnert.<sup>8a</sup> Er hinterließ das Freihaus seiner Tochter. Deren Gemahl, Simon Despot, ließ, wie die bis vor kurzem lesbare Inschrift 1675 andeutet, bis zu diesem Jahre die prachtvollen Korbbogenarkaden an der dreigeschoßigen Hofseite und dem Flügel des Gebäudes anbringen.

Wenn wir nach dem Baumeister des in südländischer Manier geschmackvoll und zierlich-elegant ausgeführten Bauwerks suchen, werden wir kaum fehlgehen, ihn in einem der am barocken Umbau des Schlosses Eisenstadt beschäftigten Meister zu vermuten. Als Oberkastellan des Schlosses Eisenstadt hatte Despot fast täglich mit den Bauleuten zu tun, ihm stand die Superintendenz des Baues zu. Nach den Plänen von Carlo Martino Carlone, eines comaskischen Baumeisters in Wien, wurde der Umbau während der Jahre 1663—1672 von den Polieren Sebastian Bartoletti und Antonio Carlone durchgeführt, unter Assistenz zahlreicher Stukkateure, Maler und

Bildhauer<sup>9</sup>. In diesem Künstlerkreis ist der Architekt des Großhöfleiner Gemeindehauses zu suchen; mit einiger Wahrscheinlichkeit kann das Werk einem Carlone (Carlo Martino oder Antonio) zugeschrieben werden.

Im Jahre 1674 streckte Simon Despot Paul Esterházy 3160 fl vor<sup>10</sup>. Da Esterházy wegen des 1676 durchgeführten Kaufes der konskribierten Nádasdyschen Güter Deutschkreutz, Lockenhaus und Klostermarienberg von der Hofkammer Geldsummen brauchte, konnte er Despot das Darlehen nicht zurückerstatten; er nahm deshalb noch eine größere Summe von ihm auf und verpfändete ihm 1677 für insgesamt 18.000 fl das zur Herrschaft Deutschkreutz gehörige Dorf Nikitsch samt dem Kastell Gálosháza (heute: Schloß Nikitsch) auf sechs Jahre; zugleich gestattete er ihm, an dem verfallenen Edelhof 1000 fl zu verbauen, die bei der Rücklösung des Pfandes ersetzt werden sollten<sup>11</sup>.

Als Simon Despot 1679 in seinem 54. Lebensjahr starb<sup>12</sup>, schlossen Paul Esterházy als Vertreter der im Eisenstädter Augustinerinnenkloster befindlichen Despottochter Marianna, Farkas Mihály als Vertreter seiner Frau Susanna und Paul Despot als Vormund des minderjährigen Emerich Despot eine Erbvereinbarung: Marianna Despot verzichtete gegen 11572 fl auf alle Ansprüche zugunsten ihrer Geschwister. Die Summe sollte aus dem Preise des Gutes Nikitsch bezahlt werden, wenn dieses Gut durch Esterházy künftig rückgelöst werden sollte; bis dahin wurden 6 % Zinsen verrechnet<sup>13</sup>.

Noch vor dem Jahre 1690 kaufte das Eisenstädter Nonnenkloster den Großhöfleiner Freihof samt allen Zugehörungen von Herrn Despot (ob von Emerich oder seinem Onkel Paul als Vormund, wissen wir nicht)<sup>14</sup>; aus unbekanntem Gründen verkaufte es den Hof aber schon im Jahre 1690 weiter an die Gemeinde Großhöflein um 4000 fl, 1 Mut Weizen und 50 fl „Leihkauf“. Zu dem Hof gehörten die Hausgründe (Weingärten, Äcker, Wälder) eines halben Lehens, eine Chor- und eine Handpresse, zwei Viertel Überlandäcker, drei Überlandweingärten (in Pärthsätzen 18 Pfund, in Creuzweingärten 20 Pfund, in Gänslern 20 Pfund) mit insgesamt 58 lb, ein Überländwald zu Müllendorf und zwei Überländwiesen mit 9 Tagwerk in Zillingtal. Da die Gemeinde die hohe Kaufsumme nicht gleich erlegen konnte (oder wollte), wurde ein jährlicher Zinssatz von 6 % = 240 fl festgelegt, der regelmäßig dem Kloster zu entrichten sein sollte<sup>15</sup>.

Wozu kaufte die Marktgemeinde den Freihof? Es gibt einige Parallelfälle, die den Grund klar erkennen lassen: 1661 kaufte die Gemeinde St. Georgen einen Edelhof von Franz Nádasdy um 7000 fl,

9 Csatkai-Frey, Die Denkmale des pol. Bez. Eisenstadt u. d. Freien Städte Eisenstadt und Rust, S. 56 ff.

10 Esterházy-Familienarchiv Rep. Nr. 3 fol. 267 ff.

11 Ebd. Rep. 66 Nr. 4 fol. 35 ff.

12 Diözesanarchiv Eisenstadt, Sterbematrizen der Pfarre Großhöflein.

13 Esterházy-Familienarchiv Rep. 9 Fasc. S Nr. 550.

14 Ebd. Nr. 552.

15 Ebd. Nr. 550 et NB.

1687 den Brassicani-Hof um 6000 fl, 1677 kauften die Gemeinden Schützen und Oggau von der Familie Föggler die innerhalb ihrer Orte gelegenen Edelhöfe um 2300 fl bzw. 5700 fl<sup>16</sup>. Der zu den Höfen gehörige Hausgrund (Äcker, Wiesen, Weingärten) wurde jeweils an die Ortsbauern weiter verkauft, die Edelhöfe selber wurden in den Stand der Untertänigkeit zurückgeführt und in abgabepflichtige Hofstätten verwandelt; sie hatten der Herrschaft Eisenstadt hinfort Zins zu entrichten; in ihnen wurden Gemeindehäuser eingerichtet. Die zu den Edelhöfen gehörigen ausgedehnten Überländweingärten schließlich wurden von den Gemeinden als Gemeindeweingärten in Eigenregie übernommen. Während aus dem Verkauf der Hausgründe an die Bauern der Kaufpreis der Edelhöfe zum Großteil hereingebracht wurde, sollte die große Weinwirtschaft den Gemeinden das nötige Kapital liefern, das zur Bezahlung der jährlichen Urbarial-Kontraktsumme an die Grundherrschaft zu leisten war; Urbarial-Kontrakte, in denen alle Abgaben und Pflichten der Dörfer an die Grundherrschaft mit Ausnahme des Bergrechtes, Bannweines, der „langen Fuhren“ und einiger anderer Verpflichtungen durch eine Pauschalsumme abgelöst wurden, waren 1646 mit den Orten St. Georgen, Purbach, Kleinhöflein, Oggau und Großhöflein, 1640 mit Schützen und 1648 mit St. Margarethen abgeschlossen worden<sup>17</sup>. Da die Methode der Gemeindeverwaltungen, die Kontraktsumme auf die einzelnen Bauern und Söllner abzuwälzen, nie zu vollem Erfolg führte — wegen Sterbefällen, Brandkatastrophen u. a. mußten immer wieder zeitweilige Exemptionen von den Abgaben gewährt werden — und die Übertragung der effektiven Steuergewalt von der neutral-objektiven Herrschaftsverwaltung auf eine subjektive Ortsobrigkeit kaum dazu beitrug, die sozialen Lasten innerhalb der Gemeinde gerechter zu verteilen, versuchten nun die Gemeinden, durch Verbreiterung der eigenwirtschaftlichen Basis die zur Führung der Gemeindegeschäfte nötigen Gelder selbst herauszuwirtschaften. Diese Tendenz — die Verstärkung der Eigenwirtschaft — ist übrigens nicht auf die Orts- und Marktgemeinden beschränkt, sondern eine im 16. und 17. Jhdt. allgemeine: Bei den Grundherrschaften und Städten setzt der Ausbau der Allodialwirtschaft bereits im 16. Jhdt. ein, die Landgemeinden schließen sich der Entwicklung etwas später an. Ein Charakteristikum dieser Entwicklung ist im Bereiche des Neusiedlersee-Weinbaugebietes die gewaltige Ausweitung des gemeinwirtschaftlichen Weinbaues im 17. Jhdt., in einer Zeit, in der der Fernhandel nach Schlesien, Polen, Böhmen und Mähren dem nordburgenländischen Weinbau eine Hochkonjunktur eintrug. St. Georgen erwirbt 1661 208 Pfund Weingärten, 1687 weitere 270 Pfund, Schützen im Jahre 1677 56 Pfund, Großhöflein zwischen 1679 und 1690 58 Pfund, Rust zwischen 1652 und 1683 420 Pfund (21 Viertelweingärten) zu seinen bereits vorher bewirtschafteten 260 Pfund (13 Vierteln) dazu<sup>18</sup>,

16 Ebd. Fasc. J Nr. 338, 341, Fasc. H Nr. 283.

17 Fasc. S Nr. 546, 546 et NB, Fasc. H Nr. 327 et A.

18 Stadtarchiv Rust, Bergbücher aus 1652 und 1683.

sodaß die Stadtgemeinde insgesamt fast 700 Pfund oder rund 10 % der gesamten Ruster Weinbaufläche in Eigenregie bewirtschaftet! Der Ankauf des Despot-Besitzes durch die Marktgemeinde Großhöflein ist daher durchaus keine Einzelercheinung, sondern liegt folgerichtig in der Wirtschaftsentwicklung des 17. Jahrhunderts. Dies zeigt auch die Verwendung des Hofes: Die zum halben Lehen gehörigen 28 Grundstücke wurden von der Gemeinde sogleich (noch 1690) an neunzehn Bauern um insgesamt 3601 fl verkauft, die Witwe Elisabeth Schadin kaufte das halbe Lehenhaus um 700 fl<sup>19</sup>; allerdings scheint sie nicht das ganze Gebäude erkaufte zu haben, da es 1693 heißt, im Despot-Haus sei anstelle des früheren das neue Gemeindegewirtshaus eingerichtet worden<sup>20</sup>.

Im letztgenannten Jahr kam es wegen des Hofes zu einem Konflikt zwischen der Gemeinde und dem Augustinerinnenkloster Eisenstadt: Unter dem Vorwand, die Gemeinde sei bei Bezahlung der jährlichen Zinsen an das Kloster so säumig gewesen, daß das ohnedies zu gering dotierte Kloster Schaden erlitten habe, suchte dieses beim Fürsten Paul Esterházy an, ihm gegen Verzicht auf die Kaufsumme (4000 fl) wieder den Hof zurückzugeben. Da sich die Gemeinde dagegen sträubte, konnte sich der Fürst lange nicht entschließen und beauftragte schließlich den Präfekt Franz Ferdinand Ertl mit der Untersuchung des Falles. Bei der Verhandlung argumentierte der Beichtvater und Buchhalter des Klosters, der Regularkanoniker Joseph Tschobolár, mit der mißlichen wirtschaftlichen Lage des Klosters, das nach dem Inhalt der Rechnungsbücher einen jährlichen Empfang von 1300 fl aufzuweisen hatte, dem aber ein Abgang von mehr als 1600 fl gegenüber stand. Im einzelnen setzten sich die jährlichen Ausgaben aus folgenden Posten zusammen:

1. Für Rindfleisch, Kalbfleisch und anderes junges Fleisch wurde jährlich nach Ausweis der „Rabisch“ (Rabisch, Robisch = Kerbhölzer) verbraucht	450 fl
2. 80 Eimer Wein à 4 fl . . . . .	320 fl
3. 4 Mut (= 120 Metzen) Weizen	240 fl
4. 3 Mut (= 90 Metzen) Korn . . . . .	135 fl
5. 100 Klafter Holz samt Fuhrlohn . . . . .	250 fl
6. Für Geflügel, Fastenspeisen, Öl, Kerzen, Schmalz, Salz, Gewürz, Schuhmacher und andere Handwerksleute, Kleidungen, Leinwand und andere Kirchensachen, Wäsche, Reisen und Fuhren zusammen mindestens . . . . .	250 fl
Zusammen:	1645 fl

Die Gemeinde wandte gegen die Wünsche des Klosters ein, daß die zum Hof gehörigen Grundstücke bereits vor drei Jahren an die Bauern verkauft worden und diese bereits an die Gewähren geschrieben (ins Grundbuch eingetragen) seien, viele Bauern die Gründe melioriert hätten, im Despot-Haus das neue Gemeindegewirtshaus eingerichtet, das frühere hingegen verkauft worden sei und dieser Ver-

19 Esterházy-Familienarchiv Rep 9 Fasc. S Nr. 555.

20 Ebd. Nr. 552.

kauf eine Kettenreaktion von Hausverkäufen zur Folge gehabt hätte, sodaß bei einer erzwungenen Rückgabe des Besitztums ein heillooses Durcheinander entstehen würde. Trotz dieser plausiblen Gründe bestand der Beichtvater auf der Rücklösung des Hofes, da im Kloster mehr als 20 Personen zu verpflegen seien und ein beträchtlicher Teil der jährlich für Viktualien nötigen Ausgaben bei Eigenbewirtschaftung des Hofes durch das Kloster sich erübrigen würde. Präfekt Ertl leuchtete die Argumente beider Seiten ein, er enthielt sich deshalb einer Stellungnahme und legte dem Fürsten die Angelegenheit zur Entscheidung vor; dieser scheint geneigt gewesen zu sein, dem Kloster recht zu geben; da wandte sich die bedrängte Gemeinde am 30. Dezember 1693 an den Kardinal Kollonitsch, der dem Vernehmen nach dem Kloster den Rat gegeben hatte, den Hof in Eigenbetrieb zu übernehmen, und legte ihm ihren Standpunkt vor: Da der Hof auf 30 Eigentümer aufgeteilt sei, würde bei der versuchten Wieder-einlösung eine völlige Konfusion entstehen. Der Kardinal konnte sich der Richtigkeit dieser Ansicht nicht verschließen und seiner Intervention bei Paul Esterházy hatten es die Großhöfleiner zu verdanken, daß sie den Despot-Besitz weiterhin behalten durften<sup>21</sup>. Das Despot-Haus wurde später auch als Schulhaus und Gemeindehaus verwendet<sup>22</sup>; die letztgenannte Funktion erfüllt es auch heute.

Abschließend seien noch einige Daten zur Geschichte der Familie Despot gebracht. Neben seinem Großhöfleiner Freihaus besaß Simon Despot noch eine Inskriptionsmühle in Wulkaprodersdorf; für beide Besitzungen erwarb er 1670 eine kaiserlichen Schutzbrief vor militärischen Einquartierungen (*Salva guardia*)<sup>23</sup>. Im konfessionellen Kampf der Zeit tat sich Simon Despot als treuer Diener seines Herrn auf den Gütern Paul Esterházy durch besondere Strenge, Rücksichtslosigkeit und Eigenmächtigkeit gegenüber den Evangelischen hervor, er leistete aber auch im positiven Sinne viel für die katholische Kirche: An dem unter Paul Esterházy als Grundherrn und dem Vicearchidiakon Marcus Ivancsics als Pfarrer bis zum Jahre 1660 durchgeführten Neubau des vorderen Teiles der Großhöfleiner Pfarrkirche hatte er hervorragenden Anteil; der Altar auf der Evangelien-seite, der Verkündigung Mariae geweiht, wurde auf seine Kosten errichtet; außerdem schenkte er der Pfarrkirche einen Weingarten mit 9 Pfund unter der Auflage, jährlich für seine Seele vier Messen zu lesen, wofür dem Pfarrer und Schulmeister aus den Einkünften des Weingartens jährlich 4 fl zugute kommen sollten<sup>24</sup>. Während Simon Despots Sohn Emmerich, der 1717 als *Iuris Assessor* des Öden-

21 Ebd. Nr. 550 et NB, 551—555.

22 Landestopographie II, S. 601.

23 Esterházy-Familienarchiv Rep. 9 Fasc. S Nr. 546 et NB 2.

24 Josef B u z á s, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jhdt. III. Teil, Bgld. Forschungen 54, Eisenstadt 1968, S. 25; IV. Teil, Bgld. Forschungen 55, Eis. 1969, S. 92 f. — Leider ist gerade dieser Altar nicht erhalten geblieben, während die beiden anderen, von Paul Esterházy gestifteten, noch heute bestehen.

burger Komitates genannt wird<sup>25</sup>, später aus unserem Gesichtskreis verschwindet, wird der Raaber Postmeister Farkas Mihály, der mit Simons Tochter Susanna verheiratet war, als Besitzer der Wulkamühle erwähnt; sein Besitztum ging auf seine Tochter Christina über, die mit Stephan Aszalay verheiratet war<sup>26</sup>; Aszalay ist als Esterházy'scher Beamter im Bereiche der Herrschaften Landsee und Deutschkreutz wohlbekannt. Simon Despots Bruder Paul war mit der adeligen Maria Elisabetha Spanner, Tochter des Hector Ferdinand Spanner aus Breitenbrunn, verheiratet, die als Erbteil die Hälfte des Spannerschen Edelhofes in Breitenbrunn mit in die Ehe brachte. Der Ehe entsproß eine Tochter namens Eva Clara; sie heiratete den adeligen Jonas Frieweiß von Ragendorf (Rajka) und verkaufte als Witwe im Jahre 1739 die Hälfte des genannten Breitenbrunner Edelhofes dem Fürsten Esterházy; ihre Mutter hatte ihr als Heiratsgut zunächst ein Viertel des Edelhofes überlassen, während sie das zweite Viertel selbst behalten hatte; nach dem Tode Paul Despots hatte sie in zweiter Ehe Valentin Schwar (Schwär) geheiratet, und, nachdem sie 1695 wieder Witwe geworden war, in dritter Ehe den um 1648/50 in Württemberg geborenen convertierten Großhöfleiner Schulmeister Dietrich Stark. Nach ihrem Ableben war ihr Anteil am Edelhof an ihre Tochter gefallen, die wegen der jahrzehntelang andauernden Streitereien mit der Marktgemeinde Breitenbrunn — die adelige Dame weigerte sich beharrlich, die von der Gemeinde vorgeschriebenen Anlagen (Steuern) zu bezahlen und wurde deshalb auf Antrag der Gemeinde vom Komitatsgericht immer wieder exequiert — ihren restlichen Besitz am Hof, wie bereits oben gesagt, 1739 dem Fürsten Esterházy bzw. der Herrschaft Eisenstadt um 1600 fl verkaufte<sup>27</sup>.

Ein interessantes Schicksal erlebte Simon Despots zweite Tochter Marianna. Sie war beim Ableben ihres Vaters erst neun Jahre alt; auf seinem Sterbebett im Esterházy'schen Wiener Stadtpalais in der Wallnerstraße bat Simon Despot den Fürsten, für sein Kind zu sorgen. Esterházy kam diesem Wunsche nach, indem er das kleine Mädchen in das Eisenstädter Augustinerinnenkloster steckte, wo auch einige seiner Töchter untergebracht waren. Später legte Marianna Despot die Profeß ab und wurde als Nonne in den Orden aufgenommen; ihr Erbgut — 12000 fl — vermachte sie dem Kloster, in der Form, daß das Geld der Fürst, der den Betrag nach der Rücklösung des Gutes Nikitsch samt dem Kastell Gálosháza der Erbin eigentlich hätte auszahlen müssen, behielt, hiefür jedoch dem Kloster u. a. ein Eisenstädter Haus (Till-Haus) übergab und regelmäßig Zinsen zu zahlen versprach; der Fürst wurde darüber von der Klosteräbtissin und von Emerich Despot quittiert. Die anscheinend im allseitigen Einvernehmen und reibungslos durchgeführte Transaktion hatte jedoch einen Haken: Kurz nach ihrer Einkleidung

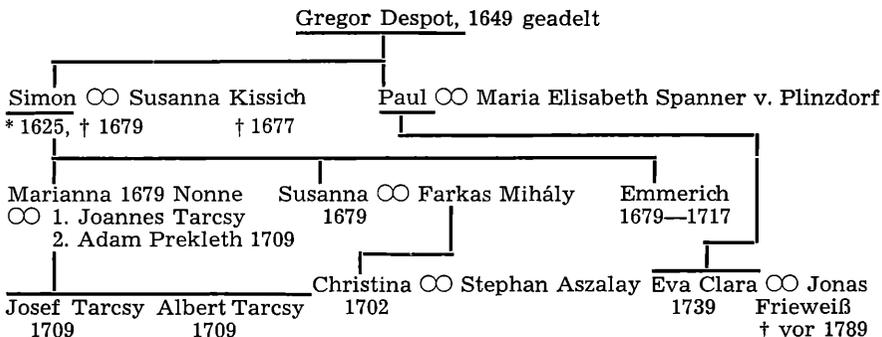
25 Esterházy-Familienarchiv Rep. 9 Fasc. P Nr. 482.

26 Ebd. Fasc. T Nr. 565.

27 Ebd. Fasc. P Nr. 478—501.

behauptete die Nonne Marianna Despot in einem Beschwerdebrief an den Kardinal Kollonitsch, daß sie nicht freiwillig in den Orden eingetreten, sondern von Paul Esterházy dazu gezwungen worden sei, der sich solcherart ihr Erbvermögen habe aneignen wollen; da sie sich des geistlichen Standes nicht für würdig erachte, bat sie den Kardinal um die Lösung ihres Gelübdes. Nach Überprüfung der Sachlage kam der Kardinal ihrem Wunsche nach und entließ sie ins weltliche Leben; sie heiratete daraufhin den adeligen Johannes Tarcy und forderte vom Fürsten die Herausgabe ihres Erbes. Esterházy pochte erbost auf die Quittungen Emerich Despots und des Klosters, die ihn jeder Verpflichtung gegenüber Marianna Despot freisprachen, und verwies sie mit ihrer Forderung an das Kloster. Es entstanden jahrzehntelange Prozesse, Marianna Despot, die inzwischen nochmals heiratete, wurde in ihren Forderungen allmählich maßvoller, stieß jedoch auf taube Ohren. Ihrem zweiten Gemahl, Adam Prekleth, gelang es im Jahre 1709, von Paul Esterházy ein Darlehen von 2000 fl zu erhalten, das gegen 6 % Zinsen zurückzuzahlen war; mit diesem bescheidenen Ersatz gab sich die Ex-Nonne in ihrem und im Namen ihrer Kinder schließlich zufrieden<sup>28</sup>.

### STAMMTAFEL DER DESPOT-SIPPE



## 2. ZUR GESCHICHTE DES RADEGUNDIS-HEILBADES

Über einer Schwefelquelle wurde im Mittelalter eine Kapelle errichtet, die der hl. Radegundis geweiht war. Wenngleich dem Versuch Leopold Schmidts, die Radegundis-Verehrung in unserem Raume und damit auch die Entstehung des Großhöfleiner Heiligtums in die fränkische Zeit zurückzuverfolgen<sup>1</sup>, angesichts der Tatsache, daß ein

28 Ebd. Rep. 17 Fasc. X Nr. 906—912, 917—920, 924—926, 930, 931.

1 Leopold Schmidt, St. Radegundis in Großhöflein. Zur frühmittelalterlichen Verehrung der heiligen Frankenkönigin im Burgenland und in Ostniederösterreich. — Bgl. Forschungen 32, Eisenstadt 1956.

2 Fürstlich Esterházyisches Familienarchiv im Staatsarchiv Budapest. Repositium 1 Fasc. C Nr. 38.

schriftlicher Beleg über die Kapelle erst für das späte 15. Jhdt. vorhanden ist<sup>2</sup>, ein großer Unsicherheitsfaktor anhaftet, so spricht doch der Umstand, daß es sich um ein ausgesprochenes Quellheiligtum handelt, für das hohe Alter der Anlage. Christliche Quellheiligtümer wurden häufig anstelle älterer heidnischer Brunnenverehrungen installiert, die Heilkraft eines Brunnens wurde als Göttergabe bereits von den Menschen der Urgeschichte erkannt und die Dankbarkeit fand in der Verehrung der Quellgottheiten Ausdruck.

Ursprungstheorie, Geschichte und Besitz des Radegundis-Benefizes sind bereits in mehreren Arbeiten ausführlich geschildert worden; ich möchte mich hier unter Verweis auf diese Arbeiten von Mohl<sup>3</sup>, Schmidt<sup>4</sup>, Rittsteuer<sup>5</sup>, darauf beschränken, zur Geschichte des Bades und der Bader vom Beginn der Reformationszeit bis zur barocken Ausgestaltung durch Nicolaus Esterházy neue Daten vorzulegen.

Zu Beginn des 16. Jh. gehörten zur Radegundiszeche 50 Joch Ackerland, sechs Weingärten, ein kleiner Wald und die Ausstattung der Kapelle; letztgenannte war allerdings in den Corvinschen Kriegen (15. Jhdt.) in Mitleidenschaft gezogen und der steinernen Radegundis-Statue in der Kapelle der Kopf abgeschlagen worden. Aus dem Jahre 1529 erfahren wir, daß der Inhaber des Benefizes den Gottesdienst in der Kapelle zu verrichten und die Krankenpflege im Schwefelbade zu besorgen hatte; das aus der verfallenen Quelle sprudelnde Wasser wurde in Röhren in das benachbarte Benefiziatenhaus geleitet<sup>6</sup>.

Als unter dem Pfandherrn der Grafschaft Forchtenstein Hans v. Weispriach (1546—1570) sich die Reformation auch in Großhöflein durchsetzte, verfiel das Benefizium. Die zugehörigen Äcker wurden unter die Bauern aufgeteilt, die Weingärten dem Kirchenzechmeister zur Verwaltung anvertraut; aus ihrem Ertrag sollten Kirche, Schule und Pfarrhaus erhalten werden. Wann diese sicherlich mit Wissen und Willen des Grundherrn durchgeführte Umwandlung vor sich ging, wissen wir nicht genau; nach den Angaben des Urbars aus 1569<sup>7</sup> und den Zeugenaussagen eines uralten Mannes im Jahre 1614<sup>8</sup> muß sie etwa um 1564 oder etwas früher erfolgt sein. Als Pfandherr der Grafschaft Forchtenstein übte Hans v. Weispriach vor der Errichtung des Klosterrates faktisch das *Ius patronatus* über die Pfarren der ihm untertanen Orte aus, damit auch über das Radegundisbene-

3 Adolf Mohl, St. Radegundis in Großhöflein. — Mitteilungen des Bgld. Natur- und Heimatschutzvereins V, Eisenstadt 1931, S. 5 ff.

4 Schmidt a. a. O.

5 Josef Rittsteuer, Die Klosterratsakten über das Burgenland. — Bgld. Forschungen 30, Eisenstadt 1955, S. 152—166.

6 Fürstl. Esterházy'sches Familienarchiv Budapest, Rep. 1 Fasc. C Nr. 38; Niederösterreichisches Landesarchiv, Klosterratsakten 384, 392.

7 Hofkammerarchiv Wien, Urbarsammlung des Nö. Vizedomates Nr. 1.39.

8 Fürstl. Esterházy'sches Familienarchiv Budapest Rep. 9 Fasc. S Nr. 538 f.

fiz. Sei es nun, daß der alte Benefizinhaber gestorben war, daß ihm Weispriach das Benefiz entzogen hatte oder, was am wahrscheinlichsten ist, daß das Benefiz zu dieser Zeit — wie auch später häufig — in Personalunion dem Großhöfleiner Pfarrer anvertraut war, der als Prädikant keinen Wert auf die Erhaltung der katholischen Stiftung legte — jedenfalls zog Weispriach das Benefiziatenhaus ein und übergab es einem Bader, der es in eine Badstube umwandelte.

Um 1564 sitzt Meister Hans Strein als Bader auf der Badstube; ob er das Bad gekauft oder geerbt hatte, konnte später nicht mehr festgestellt werden. Nach seinem Tode heiratete die Witwe einen Diener des Grundherrn Hans v. Weispriach namens Cosmas Pöll, der im Urbar von 1569 als Bader genannt wird. Obwohl er das Baderhandwerk nicht erlernt hatte, betrieb er eine Zeitlang die Badstube. Als er aber merkte, daß ihm diese Beschäftigung nicht zusagte, verkaufte er die Badstube dem Eisenstädter Bader Matthias Hochmann<sup>9</sup>. Nachdem Hochmann eine Zeitlang das Bad innegehabt und genossen hatte, verkauften er und seine Frau Barbara es im Jahre 1574 dem Bader Lienhart Styber (Stüber, Steuber, Steiber) und dessen Frau Anna, samt einem Wald, Ställen und dem danebenliegenden Häuschen. Stüber wohnte einige Zeit auf dem Bade, bevor er starb. Seine Witwe Anna nahm daraufhin einen Badknecht, Meister Paul genannt, zur Ehe, der auch in der Wohnung des Bades starb, worauf die zweifache Witwe ein drittes Mal heiratete, nämlich den Badknecht Martin Hörner; im Urbar von 1589 ist Hörner als Inhaber der Badstube erwähnt<sup>10</sup>. Einige Jahre später starb die Badersfrau Anna, Hörner heiratete eine gewisse Barbara, mit der er die von seiner früheren Frau ihm hinterlassene Badstube weiter betrieb. Nach seinem Tode kam die Witwe Barbara in den Besitz des Bades; sie heiratete bald darauf den Badknecht Andre Preuner und führte mit ihm den Betrieb weiter. Später verkauften sie das Badhaus an den ehrsamem Badermeister und Bürger zu Eisenstadt Hans Khlich, nach dessen Ableben die Witwe Anna als neue Besitzerin in Grundbuch eingetragen wurde; 1607 ließ sie das Bad jedoch ihrem zweiten Mann Hans Hedeckhemer, kaiserlichen „Einspänner“ bei der Niederösterreichischen Regierung, grundbücherlich übertragen, der noch 1614 als „Meister Hans“ mit seiner Frau auf der Badstube haust. Im Jahre 1622 ist der Hoffurrier und Hofquartiermeister Johann Öllmann (Ellmann) Besitzer des Bades, das ihm seine Frau als mütterliches Erbgut in die Ehe gebracht hatte. Wir werden kaum fehlgehen, in der Schwiegermutter Öllmanns die frühere Baderin Anna Khlich bzw. Hedeckhemer zu erblicken. Für seine siebenjährigen Dienste bei Kaiser Matthias und Kaiser Ferdinand II. — u. a. beim kaiserlichen Brautlager in Innsbruck und beim Unga-

9 Mohl a. a. O. las den Namen fälschlich als „Horchenas“; bei Reinhold Lorenz, Kulturgeschichte der burgenländischen Heilquellen, Bgd. Forschungen 31, Eisenstadt 1956, S. 11, heißt er Horchmann.

10 Hofkammerarchiv Wien, Urbarsammlung des Nö. Vizedomates Nr. 1191.

rischen Landtag — befreit Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1622 das Bad von allen Abgaben an die Grafschaft Forchtenstein als Grundherrschaft<sup>11</sup>. Zu dem Wildbad gehörte damals ein Häuschen samt Schuppen, Keller, Garten, Stallung, einem kleinen Hof, dem sogenannten „Paadterwaldt“ und drei kleinen Gärtchen gegenüber dem Bade. Öllmann wurde auch ermächtigt, den zureisenden Badegästen Wein oder Most auszuschenken, jedoch gegen Entrichtung des üblichen „Taz“ (Getränkesteuer).

Das solcherart auf Lebenszeit Öllmanns, seiner Frau und Kinder beiderlei Geschlechts zum freien Gut erklärte Bad sollte jedoch nicht lange im persönlichen Besitz Öllmanns bleiben: Nach der Rekatholisierung der Pfarre Großhöflein war der Kloosterrat bestrebt, auch das Radegundis-Benefizium wieder erstehen zu lassen. Gegen den Widerstand der Bauern wurde der Stiftungsfundus, soweit er rekonstruierbar war, wiederhergestellt, die sechs Weingärten wurden aus der Verwahrung der Pfarre genommen und im Jahre 1614 wieder einem Benefiziaten übergeben<sup>12</sup>. Dabei konnte der ursächliche Zusammenhang von Benefiz als Quellheiligtum und Bad nicht verborgen bleiben; einer der ersten Bewerber um das Radegundisbenefiz, der Arzt und Pfarrer von Neusiedl a. S. und Ebenfurth (Commendator) Dr. Paul Grill (Gerillius), führte in seinem Ansuchen als Begründung an, er habe für das „im öden Kirchl“ entspringende mineralische Wasser allerlei Verwendung<sup>13</sup>. Das Benefiz wurde aber nach dem Tode des ersten Benefiziaten, des aus Luxemburg stammenden Priesters Gerhard Lenzwiller — er hatte zwölf Jahre lang als Feldpater unter Tilly, Dampierre u. a. gedient und war 1613 mit dem Benefiz betraut worden — dem Großhöfleiner Pfarrer Michael Schubmann übertragen (1614)<sup>14</sup>, die Trennung von Benefiz und Bad blieb aufrecht. Auch die Nachfolger Schubmanns als Benefiziaten, Christoph Klein und der Ortspfarrer Peter Machuy, scheinen keinen Wert auf das Bad gelegt zu haben. Erst der nächste Benefiziat, der Raaber Domherr Gabriel Bornemissza, stellte wieder Ansprüche auf das Bad als ein Zubehör zum Benefiz St. Radegundis. Ihm dürfte die ursprüngliche Zusammengehörigkeit aus den Akten des Raaber bischöflichen Archives bewußt geworden sein. Er wandte sich diesbezüglich an Nicolaus Esterházy, der seit 1622 Pfandherr, seit 1626 Eigentümer der Grafschaft Forchtenstein war. Esterházy hatte im Jahre 1623 der kaiserlichen Privilegierung Öllmanns nur zögernd zugestimmt und nützte nach der Reincorporation der Grafschaft nach Ungarn im Jahre 1626 die neuentstandene Rechtslage dazu aus, Vorteile für sich herauszuschlagen. Wegen des Ansuchens des Domherrn Bornemissza ließ er eine Gerichtsverhandlung in Mattersburg ansetzen, wozu er Borne-

11 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv Budapest, Rep. 9 Fasc. S Nr. 538.

12 Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes II (Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust), Eisenstadt 1963, S. 600.

13 Rittsteuer a. a. O. S. 161.

14 Ebd. S. 162.

missza und Öllmann vorlud. Öllmann wandte sich daraufhin am 4. II. 1627 an den Kaiser und protestierte unter Hinweis auf seine Privilegierung gegen die gerichtliche Vorladung<sup>15</sup>. Nicht er als Beklagter habe sein Recht zu suchen, sondern Bornemissza als Kläger müsse seinen Rechtstitel beweisen; dies könne ihm jedoch nicht gelingen: Wenn das Bad auch einmal zum Benefiz gehört haben sollte, so seien die Ansprüche schon längst verjährt, denn wenn geistliche Güter durch vierzig Jahre von weltlichen Personen *bona fide et legitimo titulo* besessen werden, sei das Recht *praescribiert*; das Bad sei aber bereits weit über vierzig Jahre in ruhigem Besitz weltlicher Personen. Da weder Öllmann noch Bornemissza der gerichtlichen Ladung entsprachen, blieb es beim status quo, d. h. Öllmann verblieb weiterhin im Besitz des Bades. Esterházy gab am 26. Mai 1628 hiezu seine Zustimmung, obwohl Öllmann nach dem Rückschluß der Grafschaft an Ungarn als Ausländer eigentlich nicht besitzfähig war (nach ungarischem Recht war der Besitz von freiem Eigentum in Ungarn an den Besitz des Indigenats gebunden; unter diesem Titel u. a. hatte Nicolaus Esterházy die Enteignung der österreichischen Freihofbesitzer innerhalb der Grafschaft Forchtenstein in den Jahren 1626/27 betrieben und auch bewerkstelligt<sup>16</sup>); zu diesem Zwecke wurde dem Bade die Freiheit genommen, der Besitz wieder in einen fundus rusticalis, einen untertänigen Besitz, rückgewandelt, von dem jährlich zu Georgi und Michaeli der Grafschaft Forchtenstein als Grundherrschaft je 10 fl Zins (Grundsteuer) zu entrichten waren<sup>17</sup>. Johann Öllmann v. Edlbrunn (er war inzwischen geadelt worden) hatte daher schwere Opfer zu bringen, um das Bad weiterhin behalten zu dürfen. Die Einkünfte aus dem Kurbetrieb dürften aber hoch genug gewesen sein, um die neuen Lasten übernehmen zu können. Da Nicolaus Esterházy nach dem Erwerb des Großhöfleiner Edelhofes vom Freiherrn Unverzagt v. Ebenfurth in den Dreißigerjahren des 17. Jhdt. hier seine Residenz aufschlug, florierte im Schatten eines glänzenden Hoflebens auch das Badhaus. Seine Einrichtung scheint aber den Bedürfnissen des Palatins nicht entsprochen zu haben; da Öllmann entweder nicht in der Lage war oder kein Interesse daran hatte, das Bad nach der damals in Schwung kommenden Bademode der Duodezfürsten auszugestalten, erklärte er sich 1633 bereit, es dem Palatin abzutreten. Er erhielt hiefür im Tauschwege den fünf Viertel (ungefähr 2 ha) großen Forchtensteiner Herrschaftswingarten in der Ried Gansler als freies Eigen, das von allen Abgaben

---

15 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv Budapest, Rep. 9 Fasc. S Nr. 538.

16 August Ernst, Die enteigneten Güter österreichischer Grundeigentümer in der Grafschaft Forchtenstein (17. Jh.). — Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 36/1, 1964, S. 328 ff.; ders., Zur Enteignung österreichischer Grundbesitzer nach der Reinkorporierung der westungarischen Herrschaften. — Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 35, (Barb-Festschrift) Eisenstadt 1966, S. 327 ff.

17 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv Budapest Rep. 9 Fasc. S Nr. 540 f.

(Bergrecht, Zehent usw.) befreit wurde<sup>18</sup>. Esterházy inskribierte noch im gleichen Jahr 1633 das „Wildbad“ um den Betrag von 900 fl gegen Widerkauf dem adeligen Wundarzt Stephan Barbély, der auch Varanyai (de Varano) genannt wurde<sup>19</sup>. Dieser Wundarzt (Balbier) scheint auch anderweitig als Pfandherr Esterházyischer Güter auf<sup>20</sup>, dürfte daher ein von Esterházy sehr geschätzter Leibarzt gewesen sein. 1641 beklagt die Kanonische Visitation, daß der chirurgus Stephanus den der Pfarre Großhöflein für seinen Garten schuldigen Zins (22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ₰) innerhalb von acht Jahren nur einmal bezahlt habe<sup>21</sup>; Stephan Varanyai hatte daher das Bad noch 1641 inne.

Im Jahre 1639 ließ Nicolaus Esterházy die verfallene Radegundiskapelle, von der 1613 nur mehr die vier Außenwände und eine kopflose Steinfigur der hl. Radegundis vorhanden waren, wieder erbauen<sup>22</sup>. Dabei wurde die Schwefelquelle in geschliffenen Steinen gefaßt<sup>23</sup>. Allerdings ist von einem großartigen Ausbau des Bades im Geschmacke der Duodezfürsten<sup>24</sup> kein Nachweis zu finden. Besonders nach der Verlegung der Esterházyischen Residenz nach Eisenstadt (in den Siebzigerjahren des 17. Jhdts.) sank das Bad wieder auf die lokale Bedeutung zurück. Daß die Bader auch zu dieser Zeit noch eine bürgerliche Stellung innehatten, bezeugt die Stiftung einer steinernen Statue Johannes des Täufers in der Großhöfleiner Pfarrkirche durch den Bader Johann Georg Steiger und seine Frau Eva<sup>25</sup>.

Für das Jahr 1660 ist der Bader Hans Pühtler belegt, der der Grafschaft Forchtenstein 48 fl restierte<sup>26</sup>.

Das gegenwärtig noch stehende Großhöfleiner Badhaus (Restaurant Krischan) stammt aus der Biedermeierzeit, in der die Bademode einen neuerlichen Aufschwung erlebte.

---

18 Ebd. Nr. 544.

19 Ebd. Nr. 545.

20 1639 inskribierte ihm Stefan Esterházy eine in Neckenmarkt gelegene Mühle um 500 fl (Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv Budapest, Rep. 66 Nr. 1, fol. 87 f.). Varanyais Tochter Maria heiratete den Esterházyischen Hofmusiker (Trompeter) Peter Sandrai „Trombitás“, dem Paul Esterházy im Jahre 1660 ein Viertelhaus in St. Martin um 100 Reichstaler inskribierte (ebd. Rep. 66 Nr. 3, fol. 142, 163).

21 József Buzás, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jhd. I, Bgld. Forschungen 52, Eisenstadt 1966, S. 19.

22 Allg. Landestopographie II S. 601; auf S. 595 des gleichen Werkes wird als Datum der Kapellenwiederherstellung das Jahr 1630 angegeben. Die Visitatio canonica des Jahres 1641 (J. Buzás a. a. O. S. 17) spricht nur davon, daß die Kapelle von Nicolaus Esterházy „jüngst“ (recenter) wiedererrichtet worden sei.

23 J. Buzás a. a. O. S. 18. „... in praedicta capella exstat fons sulfureus politis lapidibus exstructus . . .“ (vis. can. 1641).

24 So nach R. Lorenz a. a. O. S. 12.

25 Allg. Landestopographie II S. 608.

26 Fürstl. Esterházyisches Familienarchiv — Staatsarchiv Budapest, D. Esterházy Pál nádor (1635—1713) iratai, Nr. 10440.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Aus Großhöfleins Vergangenheit 131-144](#)